

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
GZ. 10.000/49-Parl/82

II-4743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 16. Dezember 1982

2170 JAB

1982 -12- 22

zu 2191 J

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2191/J-NR/82, betreffend Aufblähung des administrativen Apparates der Bundestheater, die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 10. November 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die "stetige Aufblähung des administrativen Apparates" ist eine unbewiesene Behauptung, die durch die in den letzten Jahren stets auf dem gleichen Stand bleibenden Stellenpläne widerlegt wird.

ad 2)

Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bindungen gestatten der Verbandsleitung nur einen schmalen Spielraum dispositionellen Gestaltens. Hier wird mit Umsicht jede Einsparungsmöglichkeit wahrgenommen. So ist es z.B. im laufenden Jahr gelungen, auf dem Mehrleistungssektor trotz der ständigen Erhöhung des öffentlichen Dienstes eine Senkung von 42,3 Millionen Schilling auf 41 Millionen Schilling, somit um ca. 1,3 Millionen Schilling zu erreichen.

ad 3)

Der Begriff "Verwaltungsaufwand" bedürfte der Spezifizierung, da letztlich das gesamte Bundestheaterbudget Verwaltungsaufwand darstellt. Im engeren Sinne dürfte aber folgendes darunter zu verstehen sein:

BVA 1983: Beamte 8,1 Millionen Schilling

VB 9,8 Millionen Schilling

Büromaterial 1,25 Millionen Schilling

ad 4)

Bei den Bundestheatern sind 2.855 Planstellen systemisiert. Infolge der Existenz von sogenannten B-Planstellen (Teilzeitverhältnisse) sind bei den Bundestheatern derzeit ca. 3.000 Personen bedienstet, wobei die genaue Anzahl wegen der erwähnten Teilzeitverhältnisse täglich fluktuiert. Dazu kommen noch ca. 50 Substituten und Komparsen, die dem Sachaufwand angehören und keine Planstellen binden, somit keine Bediensteten im engeren Sinne darstellen.

ad 5)

Im Bereich der Bundestheater gibt es insgesamt 13 Sonder- bzw. Konsulentenverträge, die sich folgendermassen aufgliedern:

- Generalsekretariat: 6 Sonderverträge nach VBG 1948, davon einer im Personalstand des Bundesministeriums für Äußere Angelegenheiten
- Burgtheater: 1 Konsulentenvertrag
- Staatsoper: 6 Konsulentenverträge

ad 6)

Wie bereits erwähnt 6 Konsulentenverträge.

ad 7)

Die Abgrenzung der künstlerischen Dienste von den kaufmännischen und administrativen ist ein seit dem Inkrafttreten des Schauspielergesetzes 1922 existentes, nicht einfaches Problem (breiter Grenzbereich zwischen künstlerischer und sonstiger Tätigkeit). Diese Frage könnte aber durch ein im Entwurf vorliegendes Bundestheaterorganisationsgesetz gelöst werden, das vorsieht, daß Tätigkeiten im vorgenannten Grenzbereich dem Angestelltengesetz unterliegen, ein Kollektivvertrag dafür abgeschlossen wird und diese Bediensteten außerdem dem Bundestheaterpensionsgesetz unterstellt werden. Damit wäre diese Sachfrage, die zum Teil zu extensiverer Interpretation des Begriffes der künstlerischen Dienste zwang, beseitigt und gelöst.

